

Gem. Hinte Flur 5  
 Gem. Westerhusen Flur 3  
 Gem. Harsweg Flur 1 u. 2  
 M. 1 : 1 000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskataster und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 1.8.1975 nach. Sie sind in Bezug auf die Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen genehmigungswürdig.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Kataster ist einwandfrei möglich.

Die Gemeinde hat am 2.9.1974 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
 Ort, Datum: Hinte, d. 26.5.1976

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf der Tagung vom 23.3.1976 bis 23.4.1976 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6.3.1976 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes ist am 31.7.1977 im Amtsblatt für den Landkreis Norden gemäss § 12 BBAuG bekannt gemacht worden.  
 Ort, Datum: Hinte, d. 26.5.1976

Der Rat der Gemeinde Hinte ist den in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Aurich vom 23.3.1977 Az. 214-21102-(184/77) enthaltenen Auflagen

- Das Planzeichen "Fläche für Versorgungsanlagen ist durch das Planzeichen "Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche" (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAuG) zu ersetzen.
- Der Satzungsbeschluss ist auf den Bebauungsplänen zu vermerken.

mit Beschluss vom 9. Juni 1977 beigetreten.

Landkreis Aurich  
 Aussensstelle Norden  
 Der Oberkreisdirektor  
 Im Auftrage:  
 - Schöbe -  
 Verm.-Ing. (grad.)

**Genehmigt**  
 gemäß § 24 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - i. d. F. vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2255) - unter den mit Verfügung vom 23.3.1977 Az. 214-21102-(184/77) mitgeteilten Auflagen  
 Aurich, den 23.3.1977  
 Der Regierungspräsident im Auftrage:  
 Müller

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- OMNIBUS - HALTEBUCHT
- FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN (Flächenbereichsfrage und Strassenbegrenzungslinie)
- OFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- SICHTDREIECK, BEWUCHS BIS 80 cm HÖHE
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- KINDERSPIELPLATZ
- EIL-LEITUNG
- GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHT
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKNUMMERN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- TRAFOSTATION
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ART DER BAUWEISE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GE GEBIET
- OFFENE BAUWEISE
- G.B.O.N.13452 WASSERFLÄCHE (GRABEN) GEWÄSSER II u. III ORDNUNG MIT NR
- PARKANLAGE
- ZUGANGS- UND ZUFahrtsVERBOT
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- STANDORTGERECHTE BÄUME
- WASSERLEITUNG

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- SICHTDREIECK, BEWUCHS BIS 80 cm HÖHE ZULÄSSIG
- ZUFahrTEN ÜBER DIE PARKBUCHTEN ZULÄSSIG
- BEI NEUBAUTEN SOCKELHÖHE HÖCHSTENS 60 cm ÜBER STRASSENBEFESTIGUNG
- FÜR DAS GEBIET IST EINE BEPFLANZUNG (BEGRÜNUNG) ANZULEGEN AN DER WEST- UND SÜDSEITE IN 3,00 m BREITE UND BIS max. 5,00 m HÖHE, AN DER NORD- UND OSTSEITE BUSCHGRUPPEN SINNVOLL ZUGEOBDNET ZUR BEBAUUNG
  - GEHÖLZSTREIFEN (MEHRREIHIG) (GEMÄSS DIN 19665, 2.2)
  - EINZELBÜSCHE, BUSCHGRUPPEN (GEMÄSS DIN 19665, 2.3)
- STANDORTGERECHTE BÄUME ENTLANG DER HANS-BÖCKLER-ALLEE SIND ANZUPFLANZEN (§ 9 (1) 15 BBAuG)
- F. MIT RECHTSKRAFT DES BBPl. Nr. 0406 DER GEMEINDE HINTE TRITT DER BBPl. Nr. 6 DER EHEMALIGEN GEMEINDE HINTE, GENEHMIGT AM 17.2.1966, AUSSER KRAFT.

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Architektur-Büro Martin Bultmann Aurich und Bremerhaven |                               |
| Bearbeiter: Btl.  | Bauherr: Gemeinde Hinte       |
| Zwecker: Ca.  | Landkreis Norden              |
| Maßstab: 1:1000   | Bebauungsplan Nr. 0406        |
| Zweck: Nr. 8 F8701                                      | "Hans-Böckler-Allee, Hoskamp" |
| Größe: 1,15 m <sup>2</sup>                              | Bebauungsplan                 |
| Wahl: Nr. 9/75  |                               |



Flur 1  
 Gem. Harsweg

Flur 2